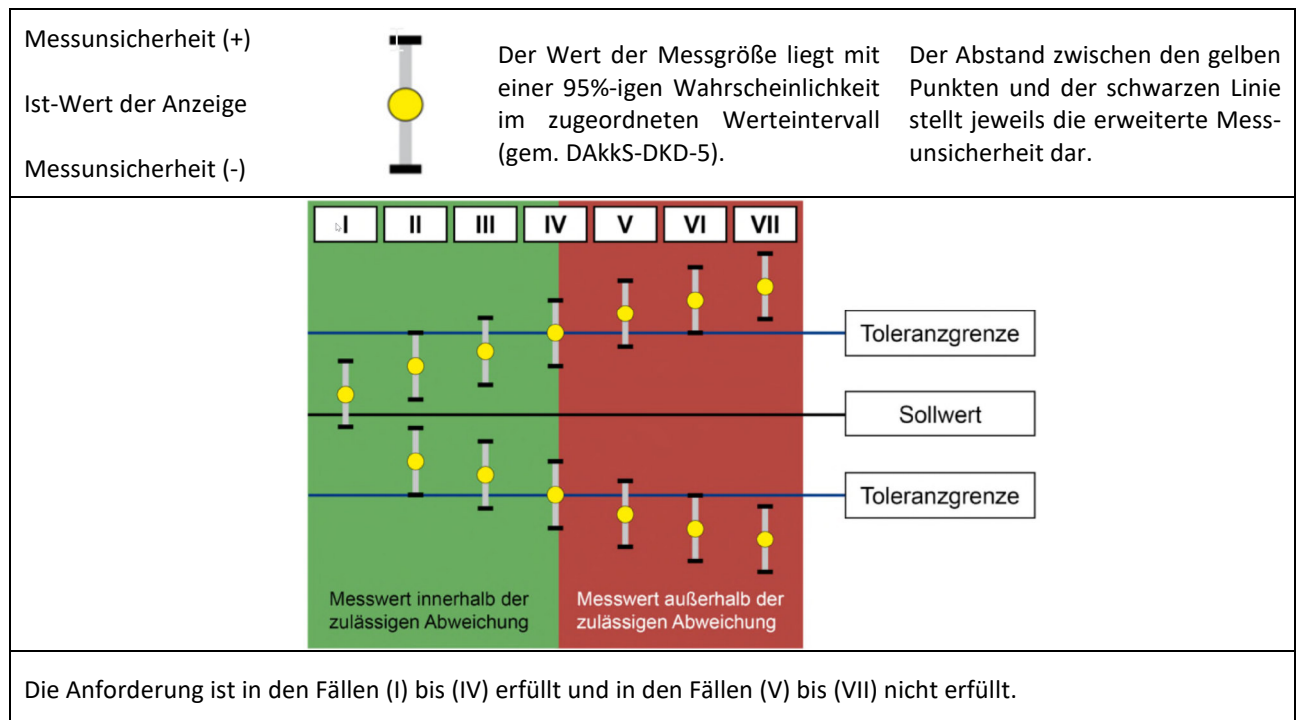


Entscheidungsregel	Entscheidungsregel (Aussagen zur Konformität in Berichten)	Seite 1 von 1
Änd-Index: 00		Datenfile
Änd.Stand: 06/2020		Entscheidungsregel.doc

Aussagen zur Konformität in Berichten

Die normgerechte Aussage der Konformität von Prüfergebnissen in unseren Prüfberichten basiert auf einer verbindlichen Entscheidungsregel. Diese Konformitätsaussage gilt in Ergänzung zu den AGB bzw. zum Kundenauftrag. Die Entscheidungsregel wenden wir folgendermaßen an:



Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.

Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Auftragsanfrage/dem Auftrag mitteilen **und den entsprechenden Entscheidungsfall (Nr. I - VII) gemäß dieses Dokuments angeben.**

KE / 12.05.2021

